

Steinsel, den 15. Juni 2017

Stellungnahme der HörgeschädigtenBeratung SmH zum Gesetzesvorentwurf N°7142

Zur Änderung des Gesetzes vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung

Die Beratungsstelle begrüßt die Absicht der Regierung die Deutsche Gebärdensprache in Luxemburg als vollwertige Sprache anzuerkennen. Die Anerkennung der Gebärdensprache ist vielen Betroffenen seit Jahren ein sehr wichtiges Anliegen, für welches sie sich jahrelang eingesetzt haben. Die betroffenen Hörgeschädigten erhoffen sich durch die Anerkennung ihrer Sprache als eigenständige Sprache das Recht ihre Sprache benutzen zu können und auch Informationen in ihrer Sprache zu erhalten. Sie hoffen, dass sich ihre Alltagssituation verbessert und sie sich weniger ausgeschlossen fühlen.

Im Gesetzesentwurf ist das Recht auf die Benutzung der Deutschen Gebärdensprache im Kontakt mit den Behörden enthalten, sowie auch die Erleichterung der Verbreitung der Gebärdensprache in der Verwaltung. Die Beratungsstelle ist sehr gespannt wie die Verbreitung der Gebärdensprache in der Verwaltung umgesetzt werden soll und ob sich hierdurch auch der Umgang mit hörgeschädigten Menschen in den Verwaltungen ändern wird. Für die hörgeschädigten Menschen ist es wichtig, Informationen auf Deutsch und Französisch erhalten zu können, je nach ihrem individuellen Bedarf. Außerdem sollten die Informationen in einer vereinfachten Form angeboten werden. Die Beratungsstelle begrüßt die Absicht der Regierung den Kontakt mit den Behörden durch die Benutzung von Gebärdensprachdolmetschern zu verbessern. Allerdings stellt sich die Frage, wie der Kontakt mit den Behörden für hörgeschädigte Menschen aussehen soll, die nicht in der Gebärdensprache kommunizieren. Diese nicht unerhebliche Anzahl an hörgeschädigten Menschen wurde im Gesetzesentwurf nicht berücksichtigt. Wir hoffen, dass sich durch die Umsetzung des Gesetzes die Aufmerksamkeit auf die Problematik der Hörgeschädigten vergrößert und dadurch auch das Bewusstsein für die Bedürfnisse der Hörgeschädigten wächst. Davon könnten alle hörgeschädigten Menschen profitieren, nicht nur die, die in der Deutschen Gebärdensprache kommunizieren. In den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf wird über die Verbesserung der Kommunikation gesprochen und den besseren Zugang zur Information so zum Beispiel bei Konferenzen oder Informationsabenden. Wir würden uns wünschen, dass bei diesen Terminen auch daran gedacht wird Schriftdolmetscher anzubieten. Dies ermöglicht es den hörgeschädigten Menschen die gesprochenen Informationen mitlesen zu können und würde so einem weiteren Teil der hörgeschädigten Bevölkerung Teilhabe ermöglichen.

Eine weitere Frage die sich uns stellt, steht in Bezug zu den Terminen, die für die betroffenen Menschen nicht kostenlos sind, wie zum Beispiel Termine bei Ärzten oder Gemeinden. Der

Gesetzesentwurf erklärt, dass einige hörgeschädigte Menschen finanzielle Leistungen von der Pflegeversicherung erhalten können. Diese Leistungen können unter anderem für die Bezahlung der Dolmetscherkosten benutzt werden. Uns erscheint es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es auch hörgeschädigte Menschen gibt, die auf Dolmetscher angewiesen sind, denen jedoch die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung nicht zustehen. Sei dies aufgrund ihrer Versicherungssituation oder weil sie die medizinischen Bedingungen aufgrund ihrer Hörhilfen nicht erfüllen.

Unter Punkt 4 des Entwurfs wird ein Anrecht auf Grundausbildung in Gebärdensprache für Eltern und Geschwister von hörgeschädigten Menschen, die vorherrschend in der Gebärdensprache kommunizieren, erwähnt. Wir fragen uns ob man dieses Anrecht nicht auch auf die Kinder von hörgeschädigten Menschen, die vorherrschend in der Gebärdensprache kommunizieren, ausweiten sollte. Dies würde das Familienleben von hörgeschädigten Eltern sicherlich erleichtern.

HörgeschädigtenBeratung SmH